



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 18. Juli.

Bekanntmachungen.

Der Getreidehändler Friedrich Kühn zu Köpfschau beabsichtigt auf dem ehemaligen Salinen-Territorium daselbst, 3 bis 4 Ruten vom Dürrenberg-Köpfschauer Communicationswege und 2 Ruten vom Salinenwege entfernt, eine Wassermühle mit 3 Mahlgängen und eine Reinigungsmaschine zu erbauen. Dieselbe soll mittelst einer Turbine und unter Benutzung der Wasserkrast des frühern Kunstgrabens in der Weise in Betrieb gesetzt werden, daß der Unternehmer einen von der Böschung des letztern aus in südwestlicher Richtung durch den Salinenweg und von da ab nach der sogen. Freischleuße führenden, in den Flossgraben mündenden Mählgraben anlegt.

Indem ich dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Zeichnung und Beschreibung der Anlage bei der Polizei-Verwaltung über Köpfschau hier selbst eingesehen werden können und etwaige Einwendungen in einer 14 tägigen Präklusivfrist ebenfalls bei derselben anzubringen sind.

Merseburg, den 14. Juli 1863.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung. Im November d. J. werden die zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung erforderlichen Wahlen vollzogen. Die aufgestellte und berichtigte Liste der stimmfähigen Bürger liegt in unserem Stadtsecretariate vom 15. bis 30. Juli d. J. öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedem Mitgliede der Stadtgemeinde Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Liste bei uns erhoben und geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen nicht weiter zulässig.

Merseburg, den 13. Juli 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der vormalige Ortsrichter Johann Gottfried Wöttig aus Söhesten soll auf Kosten des Landarmenfonds an den Mindestfordernden bei hiesigen Privatn untergebracht werden.

Wir haben hierzu Termin auf

Sonnabend den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Stadtsecretariate anberaunt und fordern hiesige Einwohner, welche sich zur Uebnahme des r. Wöttig unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen bereit finden wollen, hierdurch auf, im gedachten Termine ihre Gebote abzugeben.

Merseburg, den 13. Juli 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Um Ermittlung und Mittheilung des derzeitigen Aufenthaltsortes des früheren Commissaires Johann Gottfried Brüder von hier wird gebeten.

Merseburg, den 14. Juli 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nach einer Vereinbarung der hiesigen Feldbesitzer soll das Aehrenlesen in Merseburger Flur in diesem Jahre **nicht** gestattet werden. Es greift sonach die Bestimmung unter Nr. 1 §. 41 der durch das Gesetz vom 13. April 1856 abgeänderten Feld-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 hier Platz, wonach diejenigen, welche unbefugter Weise in Gärten, Obstanlagen, Weinbergen und auf Aekern Nachlese halten, mit einer Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft werden.

Merseburg, den 14. Juli 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Ein Logis mit Meubles steht billig zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

In meinem Hause, Schmalegasse 520, ist ein Logis, bestehend aus

zwei Stuben, Kammer, Küche und Zubehör,

billig zu vermieten und sofort zu beziehen.

C. Köppe jun.

Diebstahl. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind aus einem Gasthose zu Altranstädt von einem in demselben aufgenommenen, unten näher beschriebenen Fremden nachstehend verzeichnete Gegenstände entwendet worden, als:

- 1) ein vollständiges Bett mit vier Kopfkissen, das Unterbett von weiß und blau gestreifter Federleinwand, das Deckbett von weiß und blau streifigem Barchent und die Kopfkissen theils roth und weiß, theils blau und weiß gestreift, 2) ein Tafeltuch, 3) zwei Tischtücher, 4) drei Bettüberzüge, zwei von roth und weiß gewürfeltem und einer von weiß und braun gestreiftem Zeuge, alle drei zu einem zweischläfrigen Bett, 5) zwei roth und weiß gestreifte Ueberzüge zu einschläfrigen Betten, 6) mehrere Handtücher, 7) drei Duzend Kinderhemden für Knaben und Mädchen, 8) mehrere Duzend leinene Manns- und Frauenhemden, 9) drei Betttücher, 10) zwei Vorstecktücher, 11) ein schwarzer Tuchrock, 12) eine schwarze Tuchhose.

Ein großer Theil hiervon ist ganz neu, und ein Theil der Bettwäsche und Frauenhemden mit **C. B.** gezeichnet.

Die Sicherheitsbehörden ersuche ich hierdurch, auf den beschriebenen Dieb zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den bei ihm vorfindlichen Sachen anher abliefern zu lassen. Zugleich wolle Jeder, der Wahrnehmungen über den Dieb oder den Verbleib des Gestohlenen gemacht hat, solche ungesäumt mir oder der nächsten Polizeibehörde anzeigen.

Merseburg, den 13. Juli 1863.

Der Königliche Staatsanwalt **Fthr. von Blotho.**

Personbeschreibung. Alter einige 30 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Statur schlank, Gesichtsbildung mehr spitz, Haare dunkelbraun, Augen anscheinend schwarz, Gesichtsfarbe bleich, Gang gemessen.

Bekleidet war der Fremde mit einem blauen Tuchrock, dunkler Hose, dunkler Shawlweste, weißem Vorhemdchen und schwarzseidenem Halstuch.

Ein braunes Arbeitspferd,

gesund und kräftig zum schweren Zug passend, steht für den Preis von 60 Thlr. zu verkaufen bei **Weißner** in Schletwitz bei Dürrenberg.



Bier Pferde, davon 2 Stück vierjährig, verkauft **A. Seberer.**

Ein freundliches Logis mit allem Zubehör ist an eine stille Familie sogleich zu vermieten und zum 1. October zu beziehen Brühl 362, der zweiten Bürgerschule gegenüber.

Rindmann.

Steckbrief. Die unten näher beschriebene, im hiesigen Kreisarbeitshaufe detinirt gewesene unverschämte Friederike Bastian aus Freiburg a. N. hat am 25. Juni e., wo sie angeblich nach Ammendorf hat gehen wollen, einen weißen Tragkorb, eine weiße Serviette, eine große Brantweinflasche und 22 1/2 Silbergrößen baar unterschlagen und soll deswegen zur Untersuchung gezogen werden.

Va der jezige Aufenthalt der Bastian unbekannt ist, so ersuche ich die Sicherheitsbehörden, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Merseburg, den 13. Juli 1863.

Der königliche Staatsanwalt Frhr. v. Plötho.

Signalement. Alter 31 Jahre, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbraunen und Augen braun, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt.



Auf dem Rittergute **Kunstädt** steht ein fetter Ochs und eine Kuh zum Verkauf.



Ein großes Läufer Schwein ist zu verkaufen bei dem Wehlfahrer **Eckardt**, wohnhaft tiefer Keller.

Obst-Verpachtung.

Am Montag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr soll auf hiesigem Rittergute das Obst in Gärten und Plantagen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Rittergut Oberhau bei Schleußig.

J. A. Kühn.

Wohnungs-Vermiethung.

Markt Nr. 73 ist ein Logis, bestehend aus zwei meublirten Stuben, zwei Schlafkammern, Dienerschaft, im Ganzen oder getheilt zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Auch kann Pferde stall dazu mit abgelassen werden.

Auch ist daselbst noch ein kleineres Logis, bestehend in einer meublirten Stube und Kammer, zu vermieten.

Breitestraße Nr. 494 ist ein Logis, bestehend aus zwei Stuben, Kammern und sonstigem Zubehör, sofort zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

Thüringische Eisenbahn.

Um dem im diesseitigen Bahnbereiche wohnenden Publikum, welches die internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Hamburg besuchen will, gleichzeitig mit den bei der Route Halle-Hamburg theilhaftigen Bahn-Verwaltungen eine Fahrvergünstigung zu gewähren, werden wir Willers nach Halle mit 8 tägiger Gültigkeit für Hin- und Rückfahrt zum Sonntagspreise auf den Stationen zwischen Gerstungen und Merseburg, sowie zwischen Gera und Weisenseß

am Freitag den 17. Juli e. beim Abend-Personenzuge Nr. XII. und

am Sonnabend den 18. Juli beim Morgen-Personenzuge Nr. VIII.

unseres Fahrplanes ausgeben lassen, welche bis zum Sonnabend den 25. Juli e. für die Rückfahrt bei allen Zügen excl. der Schnellzüge gültig bleiben. Freigewicht für Gepäck wird nicht gewährt.

Die Weiterfahrt von Halle nach Hamburg zu ermäßigtem Preise erfolgt am 18. Juli e. 7 Uhr 45 Minuten Morgens. Erfurt, den 14. Juli 1863.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Das Feinste und Beste von neuen Isländer **Matz. Heringen** empfing foeben

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Die

Gladbacher Feuerversicher. Gesellschaft,

mit einem Grundcapital von 3,000,000 Thlr., übernimmt Versicherungen gegen Brand-, Blitz- und Explosionschäden gegen feste und möglichst billige Prämien auf Gebäude, Mobilien, Waarenvorräthe, Feldfrüchte unter Dach und in Diemen.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

S. Walbe, Agent der Gesellschaft.

Merseburg, im Juli 1863.

Zur schnellen Anfertigung von **Bisitenkarten**,

100 Stück von 20 Sgr. an,

empfehl ich die **lithographische Anstalt** von

R. Plötz, Breitestraße Nr. 418.

Die ersten neuen wirklichen **Isl. Seringe** trafen heute ein und empfehle solche in Schotten und einzelnen als etwas ganz vorzügliches

Sermann Otto.

Chinesisches Haarfärbe-Mittel

um damit Kopf-, Augenbraunen- und Barthaare sogleich und für die Dauer echt braun oder schwarz färben zu können. Es ist eine wahre Freude, die prächtigen braunen oder schwarzen Haare zu sehen, welche mit diesem Mittel gefärbt sind. Preis à Flacon 25 Sgr. Im Nichtwirkungsfalle wird der Betrag retour bezahlt. Zu haben bei

E. Francke am Markt.

Altes Zinn kauft zum höchsten Preise fortwährend **Ferdinand Beck**, Uhrmacher, Brühl Nr. 340. Merseburg, den 15. Juli 1863.

Gichtleidende

können nichts Besseres thun, als sich in die Hände des Herrn **Dr. Müller in Coburg** zu werfen. Schwergedrückt von der Gicht, stellte mich derselbe so ausgezeichnet her, daß ich meinem Berufe wieder vollkommen vorstehen kann.

Stafelstein, 16. Juni 1863.

Gagel, Metzgermeister.

Concert

Sonntag den 19. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Rischgarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale. (Entrée nach Belieben.)

Die Harmonie.

Sonntag den 19. Juli 1863

auf allgemeines Verlangen

großes Concert

auf dem **Feldschlösschen.**

Das Nähere besagen die Programme. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Entrée für Herren 2 Sgr., für Damen 1 Sgr. Anfang 4 Uhr.

P. Fr. Chr. Sänger, Harfen-Virtuose aus Hamburg.

Bei dem angezeigten Concert auf dem **Feldschlösschen** erlaube ich mir meine **sehr schönen Kirschen** zu empfehlen, die ich im **Feldschlösschengarten** billig verkaufen werde.

Ergebenst

Karl Schubert.

Nach Leuna zum Kirscheffest,

Kirsch- und anderen Kuchen, Tanzmusik u.

zum 19. Juli

ladet freundlichst und ergebnst ein

Wegeleben.

Sonntag den 19. Juli **Kirscheffest** zu **Göblitzsch**, wozu ich ergebnst einlade.

Wilhelm Betrie.

Einladung.

Zum Vogelschießen mit Büchsen in Leuna, nächsten Sonntag den 19. Juli e., von Nachmittags 2 Uhr ab, ladet freundlichst ein

Das Directorium

des **Merseburger-Leunaer Schieß-Vereins.**

Mit Bezug auf vorstehende Annonce zeige ich dem hochgeehrten Publikum ergebnst an, daß mein Omnibus-Fuhrwerk nächsten Sonntag von 1/2 2 Uhr ab zur Hin- und Rückfahrt nach Leuna gegen sehr billigen Preis auf hiesigem Hofmarkt bereit stehen wird.

Merseburg, den 16. Juli 1863.

Sichhof, Lohnfuhrherr.

Omnibusfahrt nach Lauchstädt

Sonntag den 19. d. M., Nachmittags 1 1/2 Uhr. Einsteigeplatz am Gotthardsthor bei Herrn Tiemann. Anmeldung Sonnabend bei

G. Unger, Saalgasse Nr. 377.

Sommertheater auf der Funkenburg.

Sonntag: Wie man Häuser baut. Luftspiel in 5 Acten von Ch. Birch-Weißer.

Montag zum zweiten Male: 500,000 Teufel. Große Posse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern. Zum Schluß großes Feuerwerk.

Dienstag zum Benefiz für Frau Kahlow: Der neue Münchhausen. Große Posse mit Gesang und Tanz in 7 Bildern.

Heinrich Gärtner.

Bezugnehmend auf obige Annonce erlaubt sich Unterzeichnete ein geehrtes Publikum hiermit ergebnst einzuladen.

Marie Kahlow.

Wohnungs-Anzeige.

Einem hohen Adel, sowie einem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgegend zur gefälligen Notiz, daß sich die

Lithographie und Steindruckerei

von jetzt ab Breitestraße Nr. 418 in der Nähe der Post befindet.
Merseburg, im Juli 1863.

R. Plötz, Lithograph.

Wichtig für Bruchleidende.

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels von dem Brucharzte Krüsy-Alt-herr in Gais, Canton Appenzell (Schweiz), überzeugen will, kann bei der Exped. d. Bl. ein Schriftchen mit vielen Hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grundkapital 3,000,000 Thlr., wovon ausgegeben 2,500,000 Thlr.

Prämien-Einnahme war pro 1862 908,675 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

Reserve einschließlich Capitalreserve 472,624 „ 17 „ 8 „

Genannte Gesellschaft fährt fort, zu billigen und festen Prämien Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungen aller Art abzuschließen.

Unterzeichnete empfiehlt sich zum Abschluß von Versicherungen, bei herannahender Erntezeit besonders auch von landwirtschaftlichen Versicherungen.

Haupt-Agentur Merseburg.

Fr. Weyer, Oeconomie-Inspector.

Das im Verlage von Franz Duncker in Berlin erscheinende und von Otto Nuppius herausgegebene

Sonntags-Platt für Jedermann aus dem Volke

hat in seinem soeben vollendeten ersten Vierteljahre sich bereits als ein wahrhaftes Sonntagsbedürfniß für alle Schichten unserer Gesellschaft erwiesen, denn allein die ersten Wochen brachten trotz der Menge bereits existirender Unterhaltungsblätter eine Abonnentenzahl von 15,000, die seit dieser Zeit im stetigen Steigen begriffen gewesen ist.

Was die Verlags-handlung daraus wohl entnehmen darf, ist, daß der gewissenhaft und nur von vorzüglichen Kräften unserer Literatur durchgeführte Plan des Blattes dem entspricht, was die große Masse der Leser bedarf und wenn auch für das jetzt kommende zweite Vierteljahr keine Art von neuen Verbesserungen verabsäumt werden soll, so wird doch an der bisherigen Ordnung des Inhalts festgehalten werden:

Erzählungen, welche aus der vollen Tiefe der Menschenseele schöpfen oder drastische Bilder aus großen, bewegten Zeiten liefern — ein **Album** von werthvollen Originaldichtungen für die Gemüthswelt der Frauen — **aus der Zeit** gegriffene, eng dem practischen Leben verwandte Fragen und Mittheilungen, wobei das Literatur- und Kunstgebiet nicht ausgeschlossen bleibt — **Wissenschaft für's Leben**, leicht faßliche Abhandlungen des Interessantesten, was die Wissenschaft in ihren verschiedenen Branchen dem Leben zugeführt — **lose Blätter** von überall her, der leichtesten pikanten Unterhaltung gewidmet — das sind die einzelnen Abtheilungen, welche in jeder einzelnen Nummer aufrecht erhalten werden.

Die Anschaffung aber kann auch im Einzelkaufe der Nummern für wöchentlich 9 Pfennige (3 Kreuzer rhein.) stattfinden, und so wünschen wir nur, daß hierdurch der Anfang gemacht sein möge, daß wie in England und Amerika, auch bei uns jeder Mann aus dem Volke von seinem Wochen-Verdienste die wenigen Pfennige opfere, um am Sonntage nicht allein den ruhenden Körper, sondern auch den Geist zu erfrischen, — dann wird unser Blatt sein rechtes Ziel, ein wahres Sonntagsblatt zu sein, erreicht haben.

Abonnement auf das Sonntagsblatt in Merseburg und Umgegend nimmt entgegen die Buchhandlung von **Fr. Stollberg.**

Ein mit guten Altesten versehener Pferdeknecht findet den 1. August Dienst bei

A. Heberer.

Geübte Papparbeiterinnen werden gesucht und finden dauernde Beschäftigung bei

F. A. Matto & Co.

Bitte!

Von dem hohen Ministerium der Finanzen und des Innern ist der unterzeichneten Direction der Verkauf von Schriften und Bildern zum Besten der hiesigen Diakonissen-Anstalt in den Provinzen Rheinland, Westphalen und Sachsen durch besondere Colporteurs gestattet worden. Der Colporteur Wilhelm Heinrich, aus unserer Anstalt, ist von uns für den Regierungsbezirk Merseburg damit beauftragt, so wie auch die Gelder für die verkauften Schriften und Bilder für uns in Empfang zu nehmen. Wir empfehlen ihn hierdurch der Liebe und dem Wohlwollen aller evangelischen Christen und Wohlthäter auf das Angelegentlichste und bitten für sie um Gottes reichsten Segen.

Kaiserswerth, den 13. Juli 1863.

Die Direction der Diakonissen-Anstalt.

Dr. Fliedner, Fr.

Dank. Für die mir von den verehrten Mitgliedern der wohlthätigen Fischgartengesellschaft in meiner längeren Krankheit so reichlich zu Theil gewordene Unterstützung fühle ich mich gedrungen, all den edlen Gebern meinen herzlichsten tiefgefühlten Dank hiermit auszusprechen.

Dero ganz ergebener Castellan **Friedr. Focke.**

Ehrenerklärung.

Die Beleidigung gegen die Emilie Krahmmer ist aus Uebereilung geschehen und nehme dieselbe hiermit zurück. Ich erkläre, daß dieselbe ein redliches rechtschaffenes Mädchen ist. Eisdorf, den 14. Juli 1863. **A. Westroth.**

Es ist durch eine gewisse Person gesagt worden, daß ich den Schuhmachermeister Greuner an seiner Ehre angegriffen haben soll, welches ich aber als Lüge von erwähnter Person erkläre. Ich warne Jedermann hierdurch, benannter Person Glauben zu schenken, indem es sich auf schiedsrichterlichem Wege herausgestellt hat, daß benannte Person selbst die Verläumdin ist.

Den Schuhmachermeister Greuner kenne ich nur als Ehrenmann. — **F. Weiße.**

Wer da will gehen zum Kirschfest nach Bleiers,
Der muß haben viel, sehr viel Dreiers;
Muß vorher gearbeitet haben Tag und Nacht,
Dann wird er malträtirt und rausgebracht.

F. Sölke, Zimmergezell.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landrathsböten, dem Colporteur Gersteker und in der Expedition, gegen eine Pränumeration von 10 Sgr., **wofür es Jedem frei in's Haus geliefert wird;** die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden. Auch Herr Gustav Lohs wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Zwischen Dürrenberg und Creypau ist ein Stamm Holz gez. F. B. aufgefangen worden. Der Eigentümer kann denselben gegen die Gebühren an der Meuschauer Schleiße in Empfang nehmen.

Graf.

Am 7. Sonntage nach Trinitatis (19. Juli) predigen:
Vormittags: Herr Diac. Dpitz.
Nachmittags: Herr Pastor Heinßen.
Domkirche Herr Pastor Heinßen.
Stadtkirche Herr Pastor Dreißing.
Neumarktskirche Herr Pastor Gruner.
Altenburger Kirche Herr Pastor Gruner.
Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heinßen.

Zur Beachtung.

Das Tivolitheater alhier bringt uns Dienstag das Benefiz der Frau Kahlow. — Der neue Münchhausen od.: Lügen, lügen, lügen. — Da die geehrte Benefiziantin, die sich auch hier schon wie gewiß überall die allgemeine Achtung und Liebe des Publikums erworben hat, auch in der Wahl des Stückes, eine der beliebtesten Possen der Neuzeit, gewiß keinen Mißgriff gethan hat, so erlauben sich einige Kunstfreunde ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, mit der Bitte, der Künstlerin auch durch die That zu beweisen, wie man sie ehre, indem es sich zu ihrem Benefiz recht zahlreich versammle.

Aus dem Kreise

enthält das Amtblatt:

Die bisherigen Appellationsgerichts-Auscultatoren Wolfdeck v. Arneburg und Ferdinand Heinrich v. Helledorff sind zu Referendarien bei der hiesigen königlichen Regierung ernannt worden.

Der Chausseegelderheber Menzel ist von Spergau nach Köfen und der Thorcontroleur Thiele als Chausseegelderheber nach Spergau versetzt.

Schwurgericht zu Naumburg.

Montag den 13. Juli.

Heute begann die zweite diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts unter dem Vorsitze des ABRaths Piebaldt.

Zur Verhandlung kam heute nur eine Sache; eine andere fiel wegen Krankheit des Angeklagten aus.

Auf der Anklagebank erschien der Handarbeiter Carl Eduard Gustav Stadelmann aus Thuisdorf, 32 Jahr alt, bereits einmal wegen Diebstahls bestraft; derselbe war wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt.

Am 7. Februar d. J., Abends gegen 9 Uhr, begab sich die Ehefrau des Landwirths Verbig in Thuisdorf in Begleitung ihrer Dienstmagd Reimer mit einer Laterne versehen in ihre Scheune, um ein Bund Stroh zu holen. Zu ihrer Verwunderung erblickten sie darin nach hinten zu auf der Tenne liegend einen Mann und neben ihm einen gefüllten Sack. Sie leuchteten dem Menschen ins Gesicht und erkannten ihn als den Handarbeiter Stadelmann, der den Tag über in der Scheune Wicken gedroschen hatte. Sie eilten zur Scheune hinaus, riegelten von Außen, um den Dieb zu fangen, das Scheunenthor zu und riefen Hülf herbei. Man untersuchte hierauf die Scheune — Stadelmann war aber inzwischen mit dem Sack verschwunden. — In der Scheune befand sich zwischen dem Dache und der hinteren Mauer eine Oeffnung von etwa 1½ Fuß und in der Nähe eine Leiter. Ohne Zweifel hatte Stadelmann durch diese Oeffnung sich entfernt. Offenbar war er aber auch auf diesem Wege in die Scheune gelangt, da die verrehel. Verbig vor ihrem Eintritt in die Scheune das Thor von Außen verriegelt vorgefunden hatte und man an der Außenseite der Scheune unter der Oeffnung eine Schaafshürde anlehnd vorfand, auf welcher man zu der Oeffnung gelangen konnte. Ferner bewiesen unter der Oeffnung vorgefundene Wicken die Entwendung von solchen.

Gleichen wie während der Vorunternehmung leugnete Stadelmann auch heute hartnäckig die Verübung des Diebstahls. Die Zeugen verrehel. Verbig und die Dienstmagd Reimer erklärten aber mit voller Bestimmtheit, daß sie den Stadelmann genau erkannt hätten. Das Alibi konnte der Angeklagte nicht nachweisen. Auf seinen Antrag war die Ehefrau des Deconomen Kreße von Thuisdorf als Entlastungszeugin mit vorgeladen, da dieselbe seiner Behauptung nach bekunden konnte, daß die Reimer am Tage nach dem Vorfalle sich äußert, sie habe den Stadelmann nicht erkannt. Die Zeugin wußte aber von einer solchen Äußerung der Reimer nichts. Hiernach hatten die Geschworenen kein Bedenken den Angeklagten für schuldig zu erklären. Derselbe wurde mit 2 Jah-

ren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer bestraft.

Dienstag den 14. Juli.

Erster Fall.

Der Handarbeiter Johann Gottlob Große aus Zeitz — 38 Jahr alt, bereits bestraft im Jahre 1846 wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls mit 25 Peitschenhieben und Einsperung in eine Strafanstalt bis zur Begnadigung, auf welche vor Ablauf von 10 Jahren nicht angetragen, im Jahre 1856 begnadigt — und der Handarbeiter Friedrich Böhner aus Zeitz — 26 Jahr alt, bereits dreimal wegen Diebstahls bestraft — waren wegen schweren Diebstahls im ersten resp. wiederholten Rückfalle angeklagt.

Dem Gutbesitzer Frisiche in Luckenau waren in der Nacht vom 18. zum 19. Februar d. J. aus seiner parterre belegenen Wohnstube mittelst Einbruchs und Einsteigens etwa 56 Thlr. baares Geld, 2 Sparkassenbücher über resp. 50 und 15 Thlr., ein Coupon über 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. von einem preuß. Staatsschuldschine, ein goldenes Armband, eine goldene Hals- und dergl. Uhrkette, zwei goldene Ringe und andere Gegenstände, entwendet worden.

Am 7. März wurde der Handarbeiter Große in Altenburg als verdächtig verhaftet, weil er einen Zinscoupon als ein Papier über 100 Thlr. hatte ausgehen wollen und weil er ein goldenes Armband bei sich führte. Es wurde festgestellt, daß diese Gegenstände von dem Frisichschen Diebstahle herührten. Nach längerem Leugnen gestand Große zu, jenen Diebstahl in Gemeinschaft mit dem Handarbeiter Böhner verübt zu haben. Die Beschäftigung des Großen gegen Böhner fand darin Unterstüßung, daß Letzterer bei dem Gutbesitzer Frisiche im Sommer v. J. 14 Tage lang als Tagelöhner gearbeitet hatte und daher die Localität kannte, ferner darin, daß die verrehel. Frisiche in jener Nacht durch das bei der Verübung des Diebstahls entstandene Geräusch munter geworden war und zwei Personen von ihrem Hause aus weggehen gesehen hatte, und endlich darin, daß Große und Böhner gute Freunde waren und oft mit einander verkehrten.

Heute vor dem Schwurgericht wiederholte Große sein Geständniß, Böhner dagegen verblieb beim Leugnen. Große war seinen Angaben zufolge von Böhner zur Mitwirkung bei Ausführung des Diebstahls veranlaßt worden; er hatte dabei Nichts gethan, als vor dem Hause Wache gestanden, während Böhner eingestiegen war und den Diebstahl verübt hatte; auch wollte er von dem gestohlenen Gute nur einen geringen Theil von Böhner erhalten haben. — Der Vertheidiger beantragte dazuhilf, mildernde Umstände anzunehmen und seinen Klienten nur der unwesentlichen Theilnahme am Diebstahle für schuldig zu erklären. — Böhner mußte zugestehen, zu Große in näherem Verkehr gestanden zu haben, auch bei Frisiche, weil er bei ihm gearbeitet, bekannt zu sein und namentlich auch gewußt zu haben, wo derselbe sein Geld liegen hatte. Der Bestohlene bekundete heute, daß er dem Böhner, als er bei ihm gearbeitet, einen Abzug von 15 Sgr. gemacht habe, Böhner habe damals geäußert, er werde schon zu seinem Gelde kommen. Die Staatsanwaltschaft erblickte in dieser Äußerung einen Zusammenhang mit dem Diebstahle. — Warum aber Große ihn fälschlich bezüchtigen sollte, darüber konnte Böhner keine Auskunft geben. Böhner hatte noch einen Alibi-Beweis versucht, indem er behauptet hatte, seine Schwester und die separirte Oswald könnten bekunden, daß er in der Nacht vom 18. zum 19. Februar zu Hause gewesen sei, dieser Beweis mißlang aber vollständig. Der Vertheidiger des Böhner hielt es für gewagt, seinen Klienten auf Grund der Bezüchtigung des Großen, der des Diebstahls überführt sei, und der geringen diese Bezüchtigung unterstützenden Umstände für schuldig zu erklären und beantragte das Nichtschuldig, event. aber Annahme mildernder Umstände.

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete schließlich dahin, daß Große nur der Theilnahme am schweren Diebstahle, daß dagegen Böhner der Verübung des schweren Diebstahls schuldig. — Bei Große nahmen die Geschworenen mildernde Umstände an, bei Böhner aber nicht.

Große wurde mit 3 und Böhner mit 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer bestraft.

Der zweite Fall

betrifft ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Bei der Verhandlung der Sache war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung der Charade im vor. Stück:
K a k a d u .

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.